

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich Mk. 1.40 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfspaltige Bettzeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aannahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Öffentliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 15. d. Mts., vorm. 11 Uhr, wird die Auktion auf der Tuchbleiche am Main und den rechts. Brückenrampen an Ort und Stelle versteigert.

Schwanheim, den 13. Mai 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Schreinermeister Johann Müller zu Schwanheim als Beigeordneter dieser Gemeinde wiedergewählt.

Schwanheim a. M., den 1. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
J. V.: Wolff, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht

Schwanheim, den 13. Mai 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Spenglermeister Josef Ralk, der Rentant Balthasar der Schriftsetzer Jakob Berz und der Kaufmann Peter Pfeffer zu Schwanheim sind als Schöffen der Gemeinde gewählt und die beiden Letzteren von mir bestätigt worden.

Schwanheim a. M., den 9. April 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Klauser, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 13. Mai 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Verfolg der Verordnung betreffend den Verkehr mit Brauchszucker des Kreisausschusses zu Höchst a. M.

vom 29. April 1916 wird hiermit für den Gemeindebezirk Schwanheim a. M. folgendes bestimmt:

§ 1.

Vom 8. Mai 1916 ab darf Verbrauchszucker im Kleinhandel gemessungsmäßig an Einzelverbraucher nur gegen Zuckerkarten abgegeben werden.

§ 2.

Die Zuckerkarte, die nur innerhalb der hiesigen Gemeinde Gültigkeit hat, trägt folgende Aufschrift:

Gemeinde Schwanheim.

Ausweis

zum Bezuge von 900 Gramm Zucker
für den Monat 1916.

§ 3.

Die Geschäfte, in denen Zucker zum Verkauf kommt, sind folgende:

Emmelheinz, A. Wittwe, Henrich, A. Wittwe, Ralk, J., Kaiser, J. Wittwe, Raul, Adam, Merkel, Johann, Röß, Philipp, Peter, Anton Gg., Safran, Anton, Selzer, Lorenz, Volp, Josef, 2 Filialen des Konsumvereins und J. Lauscha.

§ 4.

Die Zuteilung der Zuckerkarten an die Empfangsberechtigten erfolgt jeweils am letzten Samstag jeden Monats durch die Herren Bezirksvorsteher gelegentlich der Brotkartenausgabe, jeder Haushaltungsvorstand erhält soviel Zuckerkarten, als er Brotkarten bezieht.

§ 5.

Die beim Anlauf im ganzen abzugehenden Zuckerkarten haben die Händler in Mengen von 100 Stück zu bündeln und am Ende des Monats während der Bürostunden im Zimmer 7 des Rathauses abzuliefern. Ueber die abgelieferten Mengen wird eine Empfangsbescheinigung ausgestellt.

§ 6.

Die bei der Zuckerbestandsaufnahme vom 25. April 1916 festgestellten Vorräte werden der Gemeinde auf die monatliche Ueberweisung angerechnet. Es wird daher bestimmt, daß jeder hier angemeldete Vorrat dem betr. Eigentümer solange angerechnet wird, als derselbe unter Einsetzung

der Monatsmenge von 900 Gramm je Monat und Kopf der Haushaltungsmitglieder ausreicht; die in Frage kommenden Haushaltungsvorstände erhalten daher aus diesem Grunde für den entsprechenden Zeitraum keine Zuckerkarten.

§ 7.

Besitzer von Gasthäusern, Bäckereien u. s. w. die eine Versorgung ihres Betriebes mit Zucker wünschen, haben einen entsprechenden schriftlichen Antrag bei dem Gemeindevorstand einzureichen. Es wird ihnen dann nach Maßgabe ihres Bedürfnisses eine bestimmte Menge zugeteilt werden.

Schwanheim, den 11. Mai 1916.

Der Gemeindevorstand:

Diefenhardt, Bürgermeister.

Öffentliche Impfung.

Die diesjährige öffentliche unentgeltliche Impfung findet wie folgt statt:

1. Am Mittwoch, den 24. Mai ds. Js., und zwar:

- a. von nachm. 2 Uhr ab für die wiederimpfpflichtigen Knaben;
- b. von nachm. 2 1/2 Uhr ab für die wiederimpfpflichtigen Mädchen;

2. Am Mittwoch, den 31. Mai ds. Js., und zwar:

- a. von nachm. 2 1/2 Uhr ab für die in der Impfliste unter Nr. 1—50 aufgeführten Erstimpflinge;
- b. von nachm. 3 Uhr ab für die in der Impfliste von Nr. 50 ab aufgeführten Erstimpflinge.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden zwecks Gefäßung der Kinder und Pflegebefohlenen noch besonders vorgeladen werden. Auf der Vorladung, welche zum Impftermine mitzubringen ist, ist oben rechts die Nummer der Impfliste angegeben.

Die Impfungen werden im Zimmer 3 der neuen Schule vorgenommen, während das Zimmer 2 als Wartezimmer dient.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermine fernzuhalten.

gegeben, daß er sich binnen 3 Tagen wieder dorthin zu begeben habe, von wo er gekommen, anderenfalls eine empfindliche Geldstrafe oder Gefängnisstrafe zu gewärtigen sei.

Der arme Hebräer begann mit hochgehobenen Händen eine bedenkliche Klage, aber der Präsekt griff bereits nach der Glocke und der nächste Bittsteller erschien.

So vergangen ein paar Stunden. Einer um den anderen ward vorgelassen, angehört und abgefertigt; mancher unter ihnen trat den Heimweg durch den tiefen, weichen Schnee schweren Herzens und bitteren Angesichts an; mancher auch — diese freilich waren sehr in der Minderzahl! — mit frohem Mut und elastischem Schritt.

Die wartende Menge war auf nur wenige zusammengeschmolzen. Sie hatte keinen neuen Zuwachs mehr erhalten, als zuguterleht noch eine Frau eintrat, die es nicht der Mühe wert zu halten schien, den Schnee von ihren Kleidern abzuklopfen, sondern sich ohne weiteres auf einer Bank niederließ.

Sie war anständig und ganz in Schwarz gekleidet; ein langer Mantel, mit einer Kapuze versehen, deckte ihren Kopf und hüllte ihre ganze Gestalt ein, und ein dichter Wageschleier ließ ihre Züge nicht erkennen.

Sie lehnte sich mit dem Kopf gegen die Wand; ihr Atem ging leuchtend und ab und zu stieß sie einen kurzen, trockenen Husten aus. Ein alter Bauer, der wohl Mitleid empfand, trat zu ihr und bot ihr seinen Platz am Ofen an; aber sie schüttelte ablehnend den Kopf.

Inzwischen wurde einer der Wartenden nach dem andern erledigt, und sie blieb allein. Bis hier hatte sie sich weder gerührt noch ein Wort gesprochen; jetzt richtete sie sich auf, ging an eins der Fenster, zog einen Gegenstand aus der Tasche, betrachtete ihn und steckte ihn wieder ein. Darauf zog sie ein zusammengefaltetes Papier hervor, welches sie in der Hand behielt.

Draußen hatte es aufgehört zu schneien, aber schwere Wolkenmassen verdüsterten den Himmel und verursachten eine eigentümlich fahle Beleuchtung des Wartezimmers und seines Innern. Die Frau stellte sich in die Nähe der Tür und wartete, bis sie gerufen würde. In der lautlosen Stille klang ihr pfeifendes Atmen bedrückend laut.

Im Schatten der Peterpaulsfestung.

Roman von Hermann Gerhardt.

44

Diesen Reflexionen ward Werner aufgeschreckt, als hinter den Fenstern an seiner Tür mit leichtem Geräusch ein Knarren wurde; aus der Oeffnung blickten ihn ein paar Augen an, und verschwanden wieder.

Werner erwartungsvoll schaute er empor. Da waren sie, die ihn befehlen wollten, die ihm erklären wollten, daß alles ja ein Irrtum, ein Mißverständnis gewesen; und seine Schwester gehen könnten, wohin sie wollten.

Die Tür blieb verschlossen. Er dachte an die Kaserne der Bergweilung, an die schmerzvolle seiner Lage, die Ungewissheit bezüglich seines Schicksals, die seine Schwester überkam ihn wieder mit übermächtiger Stärke.

Er erschien der Wächter und brachte ihm zu essen. Wie er gekommen, wollte er sich wieder entschließen, Werner ihn am Arme festhielt und sagte: „Sagen Sie mir, mein Freund, wo ist sie hin die frohlockende brachte er die Worte in seinem mangelhaften Deutsch hervor. „Sie sollen Geld haben — viel Geld — Sie müssen sagen! Ist sie hier — hier in der Festung?“

Der Wächter schüttelte ihn ab. Er ließ uns streng verbieten, uns mit den Gefangenen zu unterhalten, erwiderte er kurz und unfreundlich. Wieder knirschte der Schlüssel im Schloß. Der Mann ließ sich auf den Stuhl fallen, vergrub sein Gesicht in den Händen und brach in schluchzenden Weinen aus.

25. Kapitel.

Und immer dichter wirbelten die Schneeflocken, so dicht, daß man nicht mehr sehen konnte, was man wollte. Die Mäße hatten, sich durch die lockere, weiche Luft nur gedämpft erklingend, alle Geräusche des Straßenlebens waren verstummt; lautlos wie über dem Wasser schwebten die Menschen aneinander vorbei. Es war, als hätte Petersburg in eine Stadt der Toten verwandelt.

Nachschau ist:

für Wiederimpfungen am 31. Mai d. J., nachm. 2 Uhr,
für Erstimpfungen am 7. Juni d. J., nachm. 2 Uhr.

Die Angehörigen der Impflinge (Eltern, Pflegeeltern, Vormünder) werden ersucht, ihre Kinder bezw. Pflegekinder in reiner Kleidung und mit rein gewaschenem Körper pünktlich zur Impfung und Nachschau zu stellen, andernfalls müssen die Kinder bei Vermeidung der im Reichsimpfgesetz angedrohten Strafen auf eigene Kosten der Verpflichteten geimpft werden.

Impfpflichtig sind alle im Jahre 1915 geborenen Kinder, soweit sie nicht bereits mit Erfolg geimpft worden sind oder nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben, ferner diejenigen Kinder, die in früheren Jahren wegen Krankheit oder der Impfung vorchriftsmäßig entzogen worden sind.

Wiederimpfpflichtig sind alle im Jahre 1904 geborenen Kinder, soweit sie nicht mit Erfolg geimpft worden sind sowie diejenigen, welche in früheren Jahren wegen Krankheit zurückgestellt oder der Vorschrift zuwider nicht geimpft worden sind, soweit diese Kinder noch schulpflichtig sind bezw. eine Lehranstalt besuchen.

Schwaneheim, den 12. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung

über die Einfuhr von Käse. Vom 11. März 1916.

Auf Grund des § 6 Absatz 2 der Verordnung des Bundesrates über Käse vom 13. Januar 1916 (R.-G.-Bl. S. 31) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Käse, der nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen aus dem Auslande eingeführt wird, darf nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin oder mit ihrer Genehmigung und der von ihr vorgeschriebenen Kennzeichnung als „Auslandskäse“ in den Verkehr gebracht werden. Wer nach diesem Zeitpunkt Käse aus dem Auslande einführt, hat ihn an die Zentral-Einkaufsgesellschaft zu verkaufen und zu liefern.

Als Einführender im Sinne dieser Bestimmungen gilt, wer nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

§ 2.

Wer aus dem Auslande Käse einführt, ist verpflichtet, der Zentral-Einkaufsgesellschaft unter Angabe von Menge, Art, Einkaufspreis und Bestimmungsart unverzüglich nach der im Auslande erfolgten Verladung Anzeige zu erstatten, auch alle sonst handelsüblichen Mitteilungen an die Zentral-Einkaufsgesellschaft weiterzuleiten. Er hat den Eingang der Ware und deren Aufbewahrungsort der Zentral-Einkaufsgesellschaft unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeigen und Mitteilungen erfolgen telegraphisch und sind schriftlich zu bestätigen. Dabei ist, wenn möglich, ein von der Zentral-Einkaufsgesellschaft vorgeschriebener Vordruck zu benutzen.

§ 3.

Wer aus dem Auslande Käse einführt, hat die Ware bis zur Abnahme durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln, in handelsüblicher Weise zu verpacken, und auf Abruf nach den Anweisungen der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu verladen. Er hat ihn auf Verlangen der Gesellschaft an einem von dieser zu bestimmenden Orte zur Besichtigung zu stellen.

§ 4.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat sich unverzüglich nach Empfang der Anzeige von der Einfuhr, und wenn

eine Besichtigung vorgenommen wird, unverzüglich nach der Besichtigung zu erklären, ob sie den Käse übernehmen will.

§ 5.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft setzt den Uebernahmepreis für den von ihr abgenommenen Käse endgültig fest. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Zentral-Einkaufsgesellschaft durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Gesellschaft oder die von ihr im Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 6.

Die Abnahme hat auf Verlangen des Verpflichteten spätestens binnen 14 Tagen von dem Tage ab zu erfolgen, an dem der Zentral-Einkaufsgesellschaft das Verlangen zugeht. Erfolgt die Abnahme innerhalb der Frist nicht, so geht die Gefahr des Unterganges und der Verschlechterung auf die Zentral-Einkaufsgesellschaft über und der Verkauf ist von diesem Zeitpunkt ab mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zu verzinsen. Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme.

§ 7.

Alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten über die Lieferung, Behandlung, Aufbewahrung, Versicherung und den Eigentumsübergang ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Bestimmung anzusehen ist.

§ 8.

Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind geringfügige Mengen, die als Reisebedarf oder im Grenzverkehr aus dem Auslande eingeführt werden, sofern die Einfuhr nicht zu Handelszwecken erfolgt.

§ 9.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat sich bei der Verteilung des von ihr erworbenen Käses die Bestimmungen des Reichskanzlers oder der von ihm bestimmten Stelle innezuhalten.

§ 10.

Der Erlaß von Vorschriften über die Durchfuhr von Käse bleibt vorbehalten.

§ 11.

Wer Käse, der im Auslande hergestellt ist, zu höheren Preisen als den in der Verordnung über Käse vom 13. Januar 1916 (R.-G.-Bl. S. 31) festgesetzten Höchstpreisen verkauft, hat ihn äußerlich erkennbar durch die Bezeichnung „Auslandskäse“ zu kennzeichnen. Die Landeszentralbehörden erlassen Anordnungen zur Ausführung dieser Bestimmung. Sie können auch Vorschriften erlassen, um sicherzustellen, daß im Großhandel inländischer Käse nicht als ausländischer Käse in den Verkehr gebracht wird. Sie bestimmen ferner wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Bestimmungen anzusehen ist.

§ 12.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft, wer den Vorschriften in § 1, § 2 Satz 1—3, § 3 und § 11 Satz 1 oder den auf Grund des § 11 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Anzeige und Lieferungsverpflichtung kann neben der Strafe der Käse, auf den sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob er dem Täter gehört oder nicht.

§ 13.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. März 1916 in Kraft.
Berlin, den 11. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Delbrück.

Ausführungsanweisung

zu der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Einfuhr von Käse vom 11. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 159.)

Auf Grund der §§ 7 und 11 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Einfuhr von Käse vom 11. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 159.) folgendes bestimmt:

I.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 6 der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, für den der Oberpräsident.

Zuständige Behörde für das im § 5 Absatz 2 der Bekanntmachung vorgesehene Verfahren bei Uebernahme des Eigentums ist der Landrat (in Hohenzollern der Amtmann), in Stadtkreisen die Polizeiverwaltung, Landespoliciebezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin.

Vertlich zuständig ist die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sich der Käse befindet.

II.

Vom 1. Mai d. J. ab darf Käse, der im Auslande hergestellt und nicht schon nach Maßgabe des § 1 der Bekanntmachung als Auslandskäse gekennzeichnet ist, zu höheren Preisen, als den in der Bundesratsverordnung über Käse vom 13. Januar 1916 (R.-G.-Bl. S. 31) festgesetzten Höchstpreisen nur verkauft werden, wenn er einem der vorgeschriebenen Zeichen (Etikette, Marke, Streifen) versehen ist. Die Zeichen, von denen die für Gouda- und ähnliche Käse, der Papierstreifen, Edamerkäse und ähnliche kugelförmige Käse und die für Handkäse sowie zur etwaigen Befestigung des Streifens bei angeschnittenem Edamer- und ähnlichem Käse, in Berlin W. 8, Mohrenstraße 54/55, zum Kostenpreis der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu beziehen sind, sind durch die Ortspolizeibehörden der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Warenabteilung, Ortspolizeibehörden haben vor Auszubereitung der tragten Anzahl Zeichen an die Händler sich durch Anforderung von Rechnungen, Fakturen, Versandpapiere auf andere Weise zu vergewissern, daß der Käse, für den die Zeichen angefordert werden ausländischer Käse ist.

III.

Der nach dem 1. Mai d. J. von der Zentral-Einkaufsgesellschaft eingeführte oder mit ihrer Genehmigung von anderen Personen in Verkehr gebrachte Käse im Umfange ist nach Maßgabe des vorgeschriebenen Zeichens gekennzeichnet. Die Ortspolizeibehörden haben insoweit an den Verkaufsstätten auf dieses Zeichen ihre Aufmerksamkeit zu richten und jede Nachahmung zur strafrechtlichen Verfolgung zu bringen. Ausländischer Käse, der in dieser Weise gekennzeichnet ist, bedarf keiner weiteren Kennzeichnung durch Belieben mit den unter II. genannten Zeichen (Etiketten, Papierstreifen).

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Der Minister des Innern.

Wird veröffentlicht.

Schwaneheim, den 13. Mai 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Nichtamtlicher Teil.

Jugendwehr.

Heute abend, 8³⁰ Uhr, Turnstunde in der Turnhalle. In derselben werden Neuanmeldungen entgegengenommen und auch der Dienst für Sonntag bekanntgegeben.

Günster.

Vorsitzender des Ortsausschusses für Jugendwehr.

Im Schatten der Peterpaulsfeier.

Roman von Hermann Gerhardt.

45

Endlich ging die Tür auf. Ein Mann eilte an ihr vorbei und der Portier deutete ihr an, einzutreten. Sie stand vor dem Präsektor.

Er schrieb gerade und sie hatte Zeit, ihn sich anzusehen. Die unsichere Beleuchtung verlieh seinen Zügen etwas Schärfe, Distress, wie aus Stein Gemeißeltes.

Im Moment, da er die Tür aufschloß, schloß sich die Tür hinter ihm. Er unterzeichnete hatte, prasselte ein Hagelschauer gegen die Fensterscheiben.

Die Frau stand regungslos neben dem Tisch, in ihrem Mantel gewickelt und den Schleier noch immer vor dem Gesicht.

Jetzt blickte der Präsektor nach ihr hin und streckte die Hand nach der Wirtin aus, die sie hielt. Sie gab ihm dieselbe und er folgte sie aus dem Zimmer, indem er sich ein wenig dem Fenster zuneigte, um besser sehen zu können. Die Zeiger der Uhr an der gegenüberstehenden Wand verkündeten die zwölfte Stunde und eben holte sie zum Schlage aus. Eine Verewung — ein Ruckreflex auf bläulichem Stahl — ein Witz — eine Detonation — und der rauchende Revolver fiel auf den Tisch.

Aus der Hand des Präsektors flatterte das Blatt Papier zu Boden. Er hatte sich halb und halb erhoben, die Hand gegen seine linke Seite gepreßt, jetzt sammelte er, und fiel zurück.

Alle Anwesenden waren aufgesprungen; ein paar von ihnen stürzten sich auf die Wirtin, um sie dingfest zu machen; die andern bemühten sich um den Verwundeten. Inzwischen hatte die Frau ihren Schleier zurückgeschlagen, bevor noch jemand Hand an sie legen konnte, und die Züge, die sie den bestürzten Anwesenden offenbarte, waren die der Irina Samarin!

Als man sich ihrer bemächtigte, leistete sie keinen Widerstand, ihre Wunde hing offen, mit einem Ausdruck wilder, triumphierender Freude, an ihrem bestiegten Feinde.

Eischoff aber hatte, was ihm selten geschah, seine ge-

wohnte Selbstbeherrschung verloren. Totenbleich, mit verstörten Mienen und bebenden Händen stürzte er den Kopf seines Vorgesetzten.

Dieser hatte die Augen geschlossen. Ein Stöhnen entrang sich seiner Brust und aus der Wunde sickerte das Blut und färbte seinen Uniformrock.

Einer der Beamten war fortgestürzt, einen Arzt zu holen; doch wußten alle, daß er zu spät kommen würde. Deutlich sah man, wie sich die finsternen Todeschatten über die strengen, ersten Züge lagerten.

Von der Straße begannen die Leute hereinzuströmen, um mit Trauer und Entsetzen den aufregenden Vorfall in Augenschein zu nehmen.

„Recht so! Seht Euch nur satt! Und freut Euch mit mir, daß der Tyrann sein verdientes Ende gefunden hat!“ schrie die Samarin. „Ich habe Euch von ihm befreit, ich, Irina Samarin. Und er weiß wohl, warum!“

Und immer noch, während man sie hinaus schleifte, so lange sie seiner noch ansichtig war, triumphtierte sie über ihren Feind, den endlich besiegten!

Der Präsektor schlug die Augen auf und ihre Blicke trafen sich, der ihrige voll wilden, verzehrenden Hasses! Und wie von einer geheimnisvollen Macht gezogen, der er nicht zu widerstehen vermochte, hob sich sein Kopf langsam in die Höhe, blieb einen Augenblick in dieser Lage unbeweglich, indem ein Ausdruck namenlosen Entsetzens ihm die Züge verzerrte, dann in allmählicher Erstarrung zurücksinkend, fiel er hinstück, ein totes Bleigewicht, in die Arme Eischoffs.

26. Kapitel.

Auf dem Ruhebett in ihrem Wohnzimmer lag Katia weinend und jammern. Während der ersten Stadien ihres verzweifeltsten Schmerzes und ihrer Empörung, als sie Margaretes Flucht entdeckte, war Mischa ihr treulich zur Seite geblieben; nun, da sie anfing, sich etwas zu beruhigen, meinte er, sie einen Augenblick verlassen zu können, um sich der Verpackung und Nachsendung von Rittbergs Effekten anzunehmen.

Das junge Mädchen hielt noch immer Berners Brief an Mischa kampfhaft in der Hand.

„Ach, war ich nur tot! War ich nur tot!“ wiederholte sie immer von neuem, in dem trostlosen Gefühl ihrer Ver-

lassenheit. Und als ihre Tränen allmählich verstiegen, ließ sie sich in bitteren Betrachtungen. Was es denn bedeuten würde, so hinterlistig im Stich ließ! Wie gramlos! Wie doch sein können! Da hatte sie nun so felsenfest auf die und Freundschaft dieser beiden gebaut, hatte ihnen ihre geteilte Zuneigung geschenkt, nur um eine so gründliche Täuschung zu erleben! Ganz ohne Abschied waren sie gegangen, für immer — das wußte sie bestimmt; nie, nie würde man sich in diesem Leben wiedersehen! Wie war das Welt so schlecht, so voll Lug und Trug. Sie, Katia, hatte böse Welt aber auch gründlich satt; sie würde ins Kloster gehen, und zwar gleich, ohne noch viel zu überlegen. So es gewiß am besten. Im stillen Klosterfrieden würde armer, gequälter Herz wohl Ruhe finden. Dort fiel allem ab, was einen hier draußen bedrückt und quälte.

Nach einer Weile lehnte Mischa wieder. Es war das schwärzende ein Trost, beieinander zu sein.

Katia, von der seitstamen Beleuchtung draußen angezogen, hatte sich in einen Lehnstuhl gesetzt, der am Fenster stand, beobachtete das Wetter, der Bruder war neben sie gesessen und hatte seinen Arm um sie gelegt.

Plötzlich prasselten Hagelkörner gegen die Scheiben, die Uhr schlug zwölf.

Still verrannen die Minuten, die unheilsvollen, ahnungslosen Geschwisterpaar! Das Unwetter ließ nach und da fiel noch ein vereinzelter Hagelkorn wie ein Geschosse des fliehenden Feindes; dann ertönte laut schrill die Hausglocke und wedte in dem stillen Hause langandauernden Widerhall.

Darauf folgte ein ungewohntes Rauschen und Rauschen sprachen durcheinander, die Tritte zahlreicher Füße den auf der Treppe hörbar. Mischa, weniger in Gedanken als seine Schwester, verwunderte sich, was das zu bedeuten habe?

Endlich wurden die Geräusche deutlicher, es klang bewegten sich viele Menschen in einem Zuge die Treppe auf und im Korridor, — da ward auch Katia aufgeschreckt.

„Mischa,“ sagte sie, „was mag das wohl sein?“

„Soll ich mal nachsehen?“ schlug er vor.

Sie aber schmeigte sich fester an ihn. „Ach, was soll uns an,“ meinte sie apathisch.

Deutscher Tagesbericht.

großes Hauptquartier, 12. Mai 1916. (Amtlich.)

Kriegschauplatz:

Während des Hohenloherkrieges bei Hüllach stürmten die Briten mehrere Linien der englischen Stellung. wurden einhundertfiebenundzwanzig (127) unverwundet, mehrere eingekesselt und mehrere Maschinengewehre erbeutet. Der Gegner erlitt außerdem erhebliche Verluste, besonders bei einem erfolglosen Gegenangriff.

den Argonnen scheiterte ein von den Franzosen unternommener Versuch, die Fliege Morde.

Das Gebiet herrschte beiderseits lebhafteste Artillerie. Von einem schwachen französischen Angriffswort am Montag abgesehen, kam es zu keiner nennenswerten Handlung.

Kriegschauplatz:

deutsches Flugzeuggeschwader belegte den Bahnhof an der Linie Kraschin-Minsk ausgiebig mit Bomben.

Kriegschauplatz:

besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Bericht der Verbündeten.

12. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich bekannt: 12. Mai 1916

Kriegschauplatz:

höchste Gefechtsstärke an unserer westlichen Front. Keine besonderen Ereignisse.

Kriegschauplatz:

Artilleriekämpfe dauern in wechselnder Stärke fort. In feindliche Angriffe auf dem Westfront wurden keine besonderen Ereignisse.

Kriegschauplatz:

ändert ruhig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Minister Delbrück tritt wegen Krankheit zurück.

12. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Wie wir erfahren, ist der Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück wegen seines Gesundheitszustandes genötigt gewesen, ein Urlaub einzulegen. Der Minister leidet an einer Folge einer leichten Zuckerkrankheit und bedarf einem Rat einer längeren Kur. Ueber die Person, welche die Stelle des Ministers übernehmen soll, ist mit Rücksicht auf die schwebenden Entscheidungen eine Entscheidung erst in einigen Tagen zu erwarten.

Verhandlung der mobilisierten Miliz in Holland.

12. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich bekannt: Das Kriegsdepartement teilt mit, daß für die neue Regelung der Urlaubsfrage für die mobilisierten Soldaten eine Kommission eingerichtet ist. Es werden ihr wieder periodische Sitzungen. Der Landwehrjahrgang 1913 wird spätestens Juni beurlaubt.

Eine vernünftige Stimme aus Amerika

New York, 9. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Von dem Vertreter des Wolffschen Telegraphen-Büros, sagt in einer Besprechung der deutschen Note, der „New York World“ erschienenen laßt: Die Note ist ein Grund für einen Abbruch. Zu der Note bemerkt er: Wir müssen die bitteren Erfahrungen, die durch unsere neutrale Handelspolitik hervorgerufen worden sind, bedenken, denn wir sind neutral, als wir (England) erlaubten, unsere neutralen Handel mit Deutschland zu mißachten. Deutschland hat sich jetzt offen bereit erklärt, sich dem Handel mit den Vereinigten Staaten anzubequemen, so sind die Vereinigten Staaten verpflichtet, alle vernünftigen Maßnahmen, die es können, zu treffen, um auch von den anderen Nationen eine angemessene Anerkennung ihrer Rechte zu erwirken. Diese Besprechung ist umso bemerkenswerter, da Deutschland eingenommen ist.

Eine Rede Salandra's.

12. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Mailänder Telegramme eine Rede des italienischen Ministerpräsidenten Salandra in Brescia, in der es heißt: Wir müssen es richtig, daß wir in diesem Kriege unser Spiel gesetzt haben. Es ist wahr, daß die Entscheidung nicht aus eigenem Antriebe, sondern aus Rücksicht auf die Volkswirtschaften den Krieg beschlossen haben, die schrecklichen Leiden geplant werden. Ebenso ist, daß unser Gewissen je länger wir darüber nachdenken, immer sicherer wird, daß wir die Standesehre haben. Wir dürfen nicht bei denjenigen Völkern stehen, welche eine neue Geschichte aufgezogen wird, sondern zu denen gehen, welche die Geschichte geschrieben haben.

Gewaltstreiche der Entente.

11. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Von dem Vertreter des Wolffschen Telegraphen-Büros, haben das griechische Fort Domatepe, nördlich von Saloniki, trotz des Protestes der kleinen Besatzung betrachten die durch das Verlangen der Entente, die serbischen Truppen auf der griechischen Grenze zu bringen, heraufbeschworene neue Haltung der griechischen Regierung sehr erfolgreich.

Lokale Nachrichten.

Die heilige Capferkelmedaille erhielt der Reservist Joseph Werner von der Reserve Kavallerie Abteilung 52.

Kriegsbestrafung. Nächsten Donnerstag findet in der ev. Martinuskirche wieder Kriegsbestrafung statt, die zugleich als Gedächtnisfeier für die Gemeindeglieder W. Dümel und Christ. Wetteroth gilt, welche den Heldentod gestorben sind. Dieselbe beginnt Abends um halb 9 Uhr.

Das Abmähen und Verfüllen des grünen Getreides ist durch das lgl. Landratsamt nunmehr verboten worden. Ausnahmebewilligungen sind bei der Ortspolizeibehörde zu beantragen.

Die Eierversorgung. Vorgestern waren in Frankfurt Gerüchte im Umlauf, daß die Eier beschlagnahmt würden, daß infolge dessen die Eierhandlungen die Eier zurückhielten. Diese Gerüchte sind, wie städtetweit versichert wird, völlig unzutreffend. Es kommen nach wie vor Eier auch aus dem neutralen Ausland hierher, allerdings können vorübergehend auch einige Störungen eintreten, wie dies vorgestern der Fall war. Es sind aber fortgesetzt Eier unterwegs, so daß zu einer Verunsicherung kein Anlaß vorliegt. Für den kommenden Winter werden von der Zentral-Einkaufsgesellschaft große Mengen Eier eingelagert.

Verkauf optischer Gläser verboten. Das General-Kommando hat ein Verbot erlassen wonach Ferngläser und die optischen Teile derselben weder von Gewerbetreibenden noch im Privatverkehr verkauft werden dürfen.

Die neue Sommerzeit gilt auch für die Schuljugend bezüglich des abendlichen Verlassens der Straße. Die Polizei und Gendamerie werden fortan genau auf die Einhaltung dieser Vorschrift halten und die Eltern tun daher gut, wenn sie zur Vermeidung von Strafen hierauf Rücksicht nehmen.

Die Bestandsaufnahme des Zuckers hat in Frankfurt ganz wunderbare Aufschlüsse ergeben. So fand man in 90 Haushaltungen Zuckervorräte von je 50—80 Kilogramm. Ein Fabrikant S. in der Bodenheim Landstraße 60 hatte für seinen Haushalt von 5 Personen 165 Kg. eingedeckt, ein sehr bekannter Professor im Stadt. Krankenhaus, J., hielt 138 Kg. verborgen, eine hochadlige Haushaltung, Frau de N. in der Hofstraße 151 Kg., eine andere Adelsfamilie in der Zeppelinallee 102 Kg., und noch zahlreiche andere Familien hatten mehr als 100 Kg. Zuckervorrat. Eine sehr bekannte Führerin der Frauenbewegung, die in zahllosen Vorträgen das „Durchhalten“ predigte und die Pamphlete in Wort und Schrift bekämpfte, Frau H. J., hatte sich auch mit 80 Kg. eingedeckt. Auch bei einem sehr bekannten Amtsgerichtsrat Emil R. stellte die Bestandsaufnahme 80 Kg. fest. Bei einem Kaufmannsehepaar in der Dahlmannstraße fand man 90 Kg. für nur 2 Personen! Die vorstehende Blütensche möge genügen. Sie zeigt aber wie das „Kreisch.“ meldet mit erschreckender Deutlichkeit, wo die gewaltigen Vorräte geblieben und wo sie zu finden sind.

Wahlverein der fortschrittlichen Volkspartei für den 1. hess. Reichstagswahlkreis. Die Generalversammlung der Mitglieder findet am Sonntag, den 14. Mai d. J. nachmittags 3 Uhr im kleinen Saale des Zoologischen Gartens in Frankfurt a. M. statt. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht; 2. Rassenbericht; 3. Neuwahl des Vorstandes; 4. Wahl der Rassenprüfer und Entlastung des Rassenführers; 5. Wünsche und Anträge aus der Versammlung. Im Anschluß an die Generalversammlung finden Vorträge des Herrn Abgeordneten Dr. Heilbrunn und des Herrn Dr. von Mangoldt statt.

Gewerbeverein für Nassau. Von einer ordentlichen Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau soll wegen des Krieges auch in diesem Jahre abgesehen werden. Es wird jedoch für wünschenswert erachtet, eine Versammlung abzuhalten, die zu einer allgemeinen Aussprache über das, was zur Förderung der Vereinsinteressen während der Kriegszeit geschehen ist. U. a. soll ein Vortrag über besondere zeitgemäße Fragen, insbesondere über die Maßnahmen zur Fürsorge für die aus dem Felde heimkehrenden Handwerker und Gewerbetreibenden, vorgelesen sein. Die Versammlung findet am 28. Mai in Limburg statt.

Flurschaden und Flugzeugnotlandungen. Amtlich wird mitgeteilt: Der bei Flugzeugnotlandungen entstehende Flurschaden wird erfahrungsgemäß trotz der dringenden Warnungen der Flugzeuginsassen in der Hauptsache von den Zuschauern (Ortsbewohnern usw.) verursacht. Die Heeresverwaltung kommt für den durch Zuschauer bewirkten Flurschaden nicht auf; vielmehr können dafür nur die letzteren selbst haftbar gemacht werden. Die Bevölkerung wird aufmerksam gemacht und gewarnt.

Zur Frage der Codierung vermischter Kriegsteilnehmer ist folgender Fall von Interesse den die „Frl. Ztg.“ aus Münster i. W. meldet: Der Grenadier Schallenberg aus Ennigerloh war seit dem 17. November 1914 im Osten vermisst worden. Trotz aller Nachforschungen hatte man nichts mehr von ihm gesehen oder gehört. Jetzt ist nun bei seinen dort lebenden Angehörigen eine Postkarte aus einem Gefangenenlager in Südböhmen eingetroffen.

Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe. Zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot) Nr. W. II. 1700/2. 16 R. R. A. ist ein Nachtrag (W. II. 5700/4. 16 R. R. A.) erschienen, dessen Anordnung mit dem 10. Mai in Kraft trat. Durch diesen Nachtrag werden insbesondere die §§ 3, 6 und 10 des Spinn- und Webverbots geändert und einige Bestimmungen der ursprünglichen Bekanntmachung hinzugefügt. Die wichtigsten Änderungen beziehen sich auf die Kennzeichnung der Ausland-Spinnstoffe und Ausland-Garne und auf die Erweiterung des § 10. Durch sie werden von der Vorschrift, daß auch vor dem 1. April 1916 abgeschlossene Verträge nach diesem Zeitpunkt nur unter Einhaltung der Höchstpreisbestimmungen erfüllt werden dürfen, bestimmte Ausnahmen zugelassen.

Der Wortlaut der Nachtragsverordnung ist bei der Polizeiverwaltung einzusehen.

Erntedankgottesdienst. Am Sonntag Rogate (28. Mai) wird in allen deutschen evangelischen Kirchen ein Erntedankgottesdienst abgehalten.

Sicherung der Ernte 1916. Der von Domänenpächter Karl Schneider, Hof Kleeberg b/Hachenburg bei der Frühjahrstagung des Kriegswirtschaftlichen Ausschusses beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung gehaltene und mit so großem Beifall aufgenommene Vortrag über „Die Sicherung der Ernte 1916“ ist im Druck erschienen und von der Geschäftsstelle des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung, Frankfurt a. M., Paulsplatz 10 auf Ansuchen in einem Exemplar kostenlos zu beziehen. Der Vortrag gibt den Landwirten praktische Anweisungen für die Bestellung der Felder während der Kriegszeit.

Randiszucker. (Amtlich.) Gegenüber mehrfach hervorgetretenen Zweifeln wird darauf hingewiesen, daß Randiszucker unter Verordnung vom 10. April 1916 über den Verkehr mit Verbrauchszucker fällt. Insbesondere unterliegt daher der Verbrauch von Randiszucker der Regelung durch die Kommunalverbände, soweit diese vorgeschrieben haben, daß Zucker an Verbraucher nur gegen Zuckerkarte abgegeben werden darf, gilt diese Vorschrift auch für Randiszucker. Ferner findet die Bestimmung, nach der die Kommunalverbände Höchstpreise für den Verkauf von Zucker an die Verbraucher festzusetzen haben, auch auf Randiszucker Anwendung.

Ein Schinkenhamster soll gelegentlich der Getreideaufnahme in Erbenheim entdeckt worden sein. Nicht weniger als 28 Schinken habe die Kommission bei einem dortigen Landwirt vorgefunden. Daß da auch noch allerhand Seitenstücke, Speck, Wurst, Fett usw. dazu gehörten, darf schon angenommen werden. Wenn alle heimlichen Fleisch- und Wurstbestände an einem schönen Tage an's Licht kämen, dann könnte mancher fleischlose Tag gestrichen werden.

Kriegsbeschädigte als Postagenten. Das Reichspostamt geht mit der Absicht um, geeigneten Kriegsteilnehmern, insbesondere Kriegsbeschädigten, die sich auf dem Lande ansiedeln, erlaubte oder neu einzurichtende Postagenturen und Posthilfsstellen zu übertragen. Inhaber des Zivilversorgungs- oder des Anstellungsscheins sollen bevorzugt werden.

Höchstpreise für Äpfelweine. Die Frankfurter Äpfelweinsteiler hatten bekanntlich vor einigen Wochen ihre Verkaufspreise um 4 Mark für den Hektoliter erhöht. Die Folge war, daß eine Anzahl Schankwirte auch den Detailverkaufspreis erhöhte, der mitaus größte Teil der Wirtshäuser es aber bei dem alten Preis von 12 Pf. für den Schoppen bewenden. Nun hat der Arbeitsausschuß der Frankfurter Gastwirtevereine die Preisprüfungsstelle angerufen und diese ersucht, die Berechtigung des Aufschlags nachzuprüfen. Nach eingehender Verhandlung und nachdem auch die Regierung in Wiesbaden zu der Frage Stellung genommen hatte, wurde jetzt der Äpfelweinpreis auf höchstens 26 Mark für den Hektoliter, für den Export auf höchstens 30 Mark festgesetzt, unter Zubilligung eines Aufschlags von nur 2 Mark. Gleichzeitig wurde den Äpfelwein-Großproduzenten zur Pflicht gemacht, den Äpfelwein wie bisher auch in kleinen Gebinden abzugeben. Die Wirte sind verpflichtet, den Äpfelwein zu dem Preis auszuschenken, zu dem sie ihn vor dem 18. März ausgeschenkt haben. In dem Ueberschreiten dieses Preises wird ein Verstoß gegen die Bundesratsverordnung über Höchstpreise erblickt und bestraft.

Kriegskinderspende deutscher Frauen. Nach einer Mitteilung der Privatkanzlei der Frau Kronprinzessin werden Unterstützungen aus der Kriegskinderspende deutscher Frauen nur noch dann an bedürftige Mütter gewährt wenn 1. der Ehemann sich zur Zeit der Geburt im Heeresdienst befunden hat, 2. das Kind nach Beginn der Sammlung, also nach dem 19. September 1915 geboren ist, 3. der Ehemann nicht über 20 Wk. Kriegsdienst monatlich bezieht 4. die Mutter außer Kriegsunterstützung und Wochenhilfe keine andere Einnahmen oder sonstigen Vorteile hat, 5. die Besuche innerhalb 3 Monaten nach der Geburt eingereicht sind. Besuche welche vorstehende Voraussetzungen nicht erfüllen, können keine Berücksichtigung finden und sind daher zu unterlassen.

Gemüse, die nichts kosten! Unter den von der Zentral-Einkaufsgesellschaft herausgegebenen Flugchriften zur Volksernährung ist als Heft 23 eine sehr hübsch illustrierte Schrift erschienen „Unsere Wildpflanzen in der Küche“ von Prof. Richard Bindel, welche genaue Anweisung zum Sammeln und zur Zubereitung der wildwachsenden essbaren Pflanzen gibt. Die Schrift ist auf Ansuchen von der Geschäftsstelle des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung, Frankfurt a. M., Paulsplatz 10 kostenlos zu beziehen.

Keine Fette und Öle für Schönheitsmittel. Die Verwendung von tierischen und pflanzlichen Ölen und Fetten zur Herstellung von kosmetischen Mitteln, von Arzneimitteln zum äußeren Gebrauche sowie von Desinfektionsmitteln ist durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers verboten worden. Nur für die Apotheken bleiben ausgenommen die Verwendung von Leinöl zur Herstellung von Krebserweichung, Olivenöl zur Herstellung von Kampferöl und Öl zur Herstellung von Seifenalkohol, der in seinem Gehalt an Seife dem Spiritus saponatus des Deutschen Arzneibuches entspricht. Ebenso dürfen Wollfett oder wollethaltige Salben zur Herstellung von kosmetischen Mitteln und anderen Mitteln verwendet werden, die nicht Heilzwecken dienen. Verboten ist auch die Verwendung von Leinöl zur Herstellung von Ritt.

Die feuchte Leberwurst. Aus Hanau wird gemeldet: Der Metzgermeister Adolf Dodes von Frankfurt a. M. wurde wegen vorläufiger Nahrungsmittelfälschung vom hiesigen Schöffengericht zu 400 Mark Geldstrafe verurteilt. In seiner Leberwurst, die er im Februar ds. Js. auf dem hiesigen Wochenmarkt zum Verkauf gebracht hatte waren über 75 Prozent Flüssigkeit festgestellt worden.

Das Muffelwild im Harz. Die im Jahre 1905 im Unterharz ausgelegten 20 Stück Wildschafe, Muffel oder Moufflons genannt, haben sich so stark vermehrt, daß das neue Großwild jetzt schon fast in allen Harzwäldern anzutreffen ist. Allein in dem Jagdrevier Harzgerode wurde kürzlich ein Bestand von 80 bis 90 Stück festgestellt. Zwei ältere Böcke wurden erlegt.

Das raſierte Schwein. Im weimarischen Dorfe Udestädt wollte ein Landwirt, obwohl Privatschlachtungen jetzt streng verboten sind, doch für seinen Hausgebrauch sein herangemästetes Borstentier schlachten. Damit nun der Brühgeruch ihn nicht verrate, ließte der Schlaumeier das geschlachtete Schwein ein und raſierte es nach allen Regeln der Kunst. Soweit ging auch alles ganz gut, aber beim Wurstmachen drangen verräterische Dämpfe in die Nachbarschaft. Die Schlachtwurst wurde beschlagnahmt und als corpus delicti nach Weimar gebracht, damit dem Landwirt der Prozeß gemacht werde.

Heute ihr — morgen wir. In einer russischen Zeitung ist zu lesen: „Ein französischer Berichterstatter wurde kürzlich vom russischen Ministerpräsidenten Stürmer in Audienz empfangen, in deren Verlauf der Ministerpräsident, nach den „Münch. N. N.“ dem Franzosen angeblich folgenden Trost erteilte: Wir erleben eine Wiederholung dessen, was im Anfang des Krieges vor sich ging. Wir erleben sozusagen eine Erneuerung der Ereignisse von 1914 und von Anfang 1915. Der erste Schlag traf damals auch Fran-

zosen. Dann kamen wir an die Reihe. Dasselbe geschieht nun auch 1916. Heute ihr — morgen wir!“

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 14. Mai 1916.

3. Sonntag nach Oftern.

Schulſt des hl. Joſeph

Kollekte für den St. Joſephſverein.

Vorm. 7 Uhr: Frühmeſſe — 9 1/2 Uhr: Hochamt und Predigt. — Nachm. 1 1/2 Uhr: Chriſtenlehre, dann Maianacht mit ſakr. Segen. — Nach der Andacht: Beerdigung des verſt. Jakob Werner.

Montag: 6 1/2 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, danach 1. Exequienamt für Jakob Werner, dann 2. Exequienamt für Joſeph Nicolai.

Dienſtag: Feſt. Jahramt für Jak. Pet. Henrich, beſt. Ehefr. Marg. Eliſ. geb. Herber u. Tochter Kath. Anna, dann geſt. Jahramt für Jungfrau Katharina Schneider, deren Eltern Anton Schneider u. A. M. geb. Stab, Auerwandle und alle Verſtorbene.

Mittwoch: Feſt. Amt. für Joh. Phil. Gutader u. beſt. Ehefr. Kath. geb. Brück, dann geſt. Jahramt für Joſeph Safran 3. u. beſt. Ehefr. Kath. geb. Schneider.

Donnerſtag: 3. Exequienamt für Frau Maria Rojed geb. Gurſta, dann 2. Exequienamt für den geſtorbenen Krieger Hermann Bohnlich von ſeinen Schulkameradinnen.

Freitag: 3. Exequienamt für Frau Kath. Saubay geb. Müller, dann 3. Exequienamt für Anna Maria Henrich geb. Hartmann.

Sonntag: 7 1/2 Uhr: 2. Exequienamt für Peter im St. Joſephshaus: Feſt. Jahramt für den Krieger Franz Will und beſen Eltern. — Nachm. 5 Uhr: Maianacht mit ſakr. Segen.

Dienſtag und Freitag: Maianacht mit ſakr. Segen.

Das kath. Pf.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 14. Mai,

Vorm. halb 9 Uhr: Predigtgottesdienst. Herr Pfarrer Griesheim a. M.

Abends 6 Uhr: Martinusverein.

Donnerſtag, den 18. Mai, abends halb 9 Uhr: stunde und Gedächtnisfeier für die geſtorbenen Landwehrmann Wilhelm Döbel und Chriſtian Wetteroth.

Das evangl. Pf.

Vereinskalender.

Kath. Jünglingsverein. Sonntag, den 14. Mai, Spielen im Freien.

A. M. D. Donnerstag, den 18. Mai Verſammlung. Wegen des Goutages am 21. Mai im Domreſtaurant zu a. Main.

Kath. Arbeiterverein. Morgen abends halb 8 Uhr im Vereinslokal (Anton Safran) mit Vortrag des Herrn Schwidert: Ueber das Garantiegeſetz. — Außerdem eine Ueberſchau. Vollzähliges Erſcheinen erwünſcht.

Turngemeinde. Mittwoch Abends halb 9 bis 10 Turnſtunde.

Turnverein. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Turnſtunde.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die ſchmerzliche Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meinen innigſtgeliebten Gatten, unſeren treubesorgten Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel

Herrn Jakob Werner

Buchbinder

am 10. Mai, ganz plötzlich und unerwartet, zu ſich in die Ewigkeit abzurufen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Katharina Werner, geb. Schlaud.
Johann Werner und Frau Maria, geb. Gille.
Margaretha Maurer, geb. Werner nebst Kinder.

Schwanheim a. M., den 12. Mai 1916.

Die Beerdigung findet ſtatt:

Sonntag, den 14. Mai 1916, nach dem Nachmittagsgottesdienst, vom Trauerhauſe Baroneſſenſtraße 27.

Danksagung.

Für die vielen Beweiſe herzlicher Teilnahme während der Krankheit, wie auch bei der Beerdigung unſeres nun in Gott ruhenden

Herrn Joseph Nicolai

Metzgermeister

sagen wir allen unſeren innigſten Dank. Beſonders danken wir ſeinen Schulkameraden für die Beteiligung, ſowie für die übrigen Kranz- und Blumenſpenden.

Die trauernden Hinterbliebenen

i. d. N.:

Katharina Nicolai und Kinder.

Schwanheim a. M., 13. Mai 1916.

Brennholz-Versteigerung im Frankfurter Stadtwald.

In der Oberförſterei Unterwald, Diſtrikt Gehren, Neuheug und Franzosenſtück werden Dienſtag, den 16. Mai d. J., verſteigert:

12 rm Eichen Scheit und Prügel,	223 rm Kiefern Prügel,
30 „ Buchen-Scheit und Prügel,	9 „ Kiefern-Stodholz,
108 „ Kiefern-Scheit,	130 „ Kiefern-Reisprügel,

Zuſammenkunft vormittags um 9 Uhr auf der Unterſchweinkiege. Das Holz wird nicht vorgezeigt. Nähere Auskunft durch Förſter Köhler, Unterſchweinkiege. Ein Kaſſenbeamter nimmt Zahlung entgegen.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1916

Stadtkämmerei, Forſtabteilung.

3 Zimmerwohnung mit Manſarde zu vermieten.	Eine 3 Zimmer- und eine 2 Zimmerwohnung zu vermieten.
169 Neue Frankfurterſtr. 11.	233 Näheres Hauptſtr. 35.

Gelbe Ackerbohnen

zur Aussaat zu haben à Pfd. 90 Pfg
Peter Starrmann, Jahnſtr. 8.

Vereinigte Landwirte

Schwanheim a. M.

Morgen mittag 3 1/2 Uhr findet in Salzbach im „Frankfurter Hof“ die Frühjahrsverſammlung ſtatt, wozu alle Mitglieder und Freunde höf. eingeladen werden.

Der Vorstand.

Auf unſerem Lager iſt Oelkuchen, Kanariſenſaat, Saat-Welschkorn zu haben.

LAUSOL LAN

tötet rasch und sicher

Läuse sowie auch deren Nisse

Ein außerordentlich wirksames Mittel zur Vernichtung aller Art.

Viele Zeugnisse und Anerkennungsschreiben aus dem Schützengraben und Ueberall praktisch erprobt.

Leicht anwendbar, unſchädlich für die Geſundheit. — Rasch und wirkend. — Keinerlei Juckbeſchwerden.

Joh. Fr. Petermann, Ecke Hauptſtraße, neben

Schuhwaren

gut und preiswert.

Herren- und Damen - Stiefel
Damen-Halbschuhe
Leder- und Stoffhausschuhe
Mädchen- und Kinderstiefel
Sandalen aus Leder und Stoff
Wisse Stoffschuhe und Stiefel
Spangenschuhe, Arbeitsschuhe
Turnschuhe, Holzschuhe

Jourdan's Schuhhaus

Frankfurt a. M., Reineckſtraße 21

hinter der Markthalle.

Als eisernen Bestand

zur Kräfteauffriſchung bei Erſchlaffung, Hunger und Durſt verlangen unſere Soldaten



Kaiser's
Magen-
Pfeffermünz-
Caramellen.

Millionen wurden in's Feld geſandt.

Seit 25 Jahren beſtewährt gegen Appetitmangel, Magenweh, ſchlechten verdorbenen Magen, Darmſtrömungen, Uebelſein, Kopfweh.

Paket 25 Pfg., Doſe 15 Pfg.

Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto.

Zu haben bei:

J. A. Peter, Neugaffe, Ecke Querſtraße
Consumhaus Geſchw. Döbel.
Franz Jos. Henrich, Hauptſtraße 10.
Anton Safran, Neuſtadtſtraße 3.
Schwanheim a. M.

Neu hergerichtete, ſchöne 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör zu vermieten. Näheres in der Exped. 214

Kleine 2 Zimmerwohnung zu vermieten.

Näheres Alte Frankfurterſtr.

2x2 Zimmerwohnung zu vermieten. Jahnſtr. 17.

2 Zimmerwohnung mit zu vermieten. Hauptſtraße der Waldbahn).

2 Zimmerwohnung per vermieten. N. u. ſtr. 24.

2 Zimmerwohnung mit Vorplatz u. Zubehör an zu vermieten. Ruchſtr. 18.

Schöne 3 Zimmerwohnung vermieten. Waldſtraße 20.

3 Zimmerwohnung mit zu vermieten. Neuſtadtſtr. 31.

2 Zimmerwohnung mit zu vermieten. Baroneſſenſtr.

Schöne 3 Zimmerwohnung od. 2 Manſ. in der Nähe mit all. neuzeitl. Einrichtung. Licht, Waſſer, Bad verſehen zu vermieten. Bahnh. 11.

Bei Husten das

sind Hahn's Spitzwegerich-Glas 40 und 80 Pfg. u. Spitzwegerich-Paket 10 und 20 Pfg. Vielfach anerkannt. Begutachtet Herr Dr. Zeitler. Zu haben 151 Schwanheim bei J. A.